

Redemanuskript von Dr. Ralf Feldmann zum Antrag den Konrad Adenauerplatz umzubenennen. Den letzten kursiv geschriebenen Teil durfte er am 17. 8. 2022 vor dem Hauptausschuss nicht mehr vortragen.

Die Amtszeit Konrad Adenauers war überschattet von fortgesetztem Rechts- und Verfassungsbruch in den elementaren Grundbedingungen der Demokratie. Dazu gehört die ungestörte freie Willensbildung demokratischer Parteien. Staat und Regierung dürfen Parteien mit staatlichen Macht-, Repressions- oder Kommunikationsmitteln weder fördern noch beeinträchtigen oder sie gar ausforschen. Das wäre zugleich eine eklatante gleichheitswidrige Verletzung der Wettbewerbschancen der Oppositionsparteien.

Dementgegen gelangten fast 500 vertrauliche Berichte aus dem SPD-Parteivorstand über Spitzel in das Kanzleramt Adenauers, der sich auf diese Weise über die interne Willensbildung seiner politischen Gegner auf dem Laufenden hielt. Organisiert wurde dies von Adenauers Staatssekretär Globke, zuvor im Nationalsozialismus noch Kommentator der „Nürnberger Rassegesetze“, und dem früheren Wehrmachtsgeneral Gehlen, der nach dem Krieg den westdeutschen Auslandsgeheimdienst aufbaute, allerdings immer wieder rechtswidrig im Innern gegen politische Gegner des Kanzlers spionierte und Material gegen sie sammeln ließ, so gegen den späteren Bundeskanzler Willy Brandt.

Der fortgesetzte Rechts- und Verfassungsbruch Konrad Adenauers richtete sich mit der jahrelangen Inlandsspionage des Bundesnachrichtendienstes nicht nur gegen seine parteipolitischen Konkurrenten SPD und FDP, sondern – ebenso schlimm – auch gegen einzelne Bürger, die anders dachten als er und sich insbesondere seiner Politik der offenen Türen für teils hochbelastete Akteure im nationalsozialistischen Menschenvernichtungsstaat widersetzten. Ich finde keine Entschuldigung dafür, dass er Hans Globke, den Mitinitiator und Kommentator des gesetzlichen Rasters für die Diskriminierung, Erniedrigung und Vernichtung von Millionen jüdischer Menschen, zu seinem Staatssekretär machte und darauf aus war, ihn und andere mit allen Mitteln der Staatsgewalt – auch illegalen - gegen die öffentliche Verurteilung seiner Verbrechen oder gar seine Strafverfolgung zu schützen. Es waren Hitlers Helfer, nun im Bundesnachrichtendienst, die Adenauer zur Vergangenheitsabwehr hochwillkommen waren. Das von ihm begründete illegale Netzwerk von konservativer Politik und führenden Männern im Bundesnachrichtendienst überdauerte Adenauers Amtszeit noch Jahrzehnte und richtete sich später staatsfeindlich gegen die eigene, nun sozialliberale Regierung.

Soweit sich Adenauer dabei gemeinsam mit Globke für die Verteidigung seines Staatssekretärs und Machtmanagers einsetzte, beteiligte er sich aus persönlichem Machtkalkül daran, Mittätern und Gehilfen der nationalsozialistischen Menschenvernichtung aus Strafprozessen herauszuhalten, ihnen Straffreiheit zu erhalten und ihre Verbrechen herunterzuspielen, wie es damals eine rechtsblinde Strafjustiz ebenfalls tat. Viele Jahrzehnte zu spät – die meisten Täter sind tot oder hochbetagt – haben heute endlich auch unsere Strafgerichte erkannt, dass die Akteure in der Maschinerie der Massenvernichtung zumindest Gehilfen des Massenmordes waren, nicht nur diejenigen ganz oben und in unmittelbarer Vernichtungsnähe, sondern auch einfache Wachmänner, Buchhalter und Verwaltungskräfte der Konzentrationslager. Umso mehr gilt dies für einen Regierungsbeamten wie Globke, der dafür das rassistische, antisemitische Selektionsrecht entwarf, kommentierte, verbreitete und in eroberte Gebiete übertrug. Das Bild von

kleineren und größeren Rädchen, ohne die der Vernichtungsapparat nicht funktioniert hätte, drängt sich auf. In diesem Räderwerk konnte der Deportationsmanager Eichmann bei Globke nachlesen, wen er zur Vernichtung transportieren sollte. Diese Schuld seines Staatssekretärs hatte für den Gründungskanzler der Bundesrepublik Bedeutung nur insoweit, als sie sein eigenes Ansehen und seine Macht gefährden konnten; sie war daher mit allen Mitteln, auch mit Rechtsbruch, abzuwehren, im Eichmann-Prozess in Jerusalem sogar mit geheimdienstlicher Einflussnahme auf die Verteidigung und die israelische Justiz.

Schon nach einfachem Recht verstießen Inlandsspionage und Hilfe für Naziverbrecher gegen die Kompetenzgrundlage des Auslandsgeheimdienstes, der in Abgrenzung zum Verfassungsschutz im Inland nicht tätig werden sollte. Nicht umsonst hatte der Chef des Bundeskanzleramtes 1954 in einem Rundschreiben den Ressorts mitgeteilt: „Auf innenpolitischem Gebiet wird der Bundesnachrichtendienst nicht tätig“. Gehlen bestätigte diese Regel in dreister Lüge gegenüber der SPD. Für die Akteure des Rechtsbruchs hatte die Beamtenpflicht, dieser Anweisung zu gehorchen, aber auch die Kernpflicht des Berufsbeamtentums (und des gesamten öffentlichen Dienstes), wonach ein Beamter dem ganzen Volk, nicht einer Partei, der CDU, zu dienen hat, keine Bedeutung.

Die systematische Missachtung des einfachen Rechts war zugleich Bruch fundamentalen Verfassungsrechts: keine fahrlässige Übertretung im Drang alltäglicher Geschäfte, kein verzeihlicher Auslegungsfehler in komplexer Verfassungslage, keine Mitnahme willkommener Rechtsverstöße eines pflichtvergessenen Dienstes, sondern vorsätzlicher, von oben organisierter, evidenter Verfassungsbruch im Elementaren. Adenauer und Globke waren Volljuristen. Als Präsident des Parlamentarischen Rates zur Erarbeitung des Grundgesetzes wird sich Adenauer über dessen Fundamente im Klaren gewesen sein. Gelegentliche Ansätze von sünderstolzem Schuldbewusstsein Adenauers sind überliefert, wenn er sich im vertraulichen Kreis der CDU-Spitze seiner Geheiminformationen über die SPD rühmte, über deren Vorstandssitzungen „nur mit größter Mühe auf allen möglichen krummen Wegen etwas zu erfahren ist ... Ich gehe die krummen Wege nicht. Ich höre, was bei den krummen Wegen herausgekommen ist.“

Die Verwaltung und damit der Oberbürgermeister gehen in ihrer Vorlage auf keine dieser Tatsachen ein. Sie verhalten sich zu keiner der daraus folgenden – insbesondere verfassungsrechtlichen – Wertungen, als hätten Sie meine Denkschrift nicht gelesen. Nur so lässt sich erklären, warum die Stellungnahme offenbar im Kataster- und Liegenschaftsamt entstanden ist, ohne Beistand des Rechtsamts, das dazu sicher berufener gewesen wäre. So wird auch verständlich, warum die Denkschrift erst vorgestern ins Ratsinformationssystem eingestellt worden ist und damit erst den Ausschussmitgliedern offiziell zugänglich gemacht worden ist und die Stadt bis dahin von sich aus die Öffentlichkeit über die Gründe der Bürgeranregung nicht informiert hat – gegen die Geschäftsordnung.

Dies alles, obwohl die Fakten unstrittig sind und gegen die zwingende verfassungsrechtliche Bewertung seit den Medienberichten im April öffentlich keine Gegenvorstellungen zu hören waren. Im Gegenteil: Friedrich Merz, der seinerzeit den anderen Verfassungsbruch Helmut Kohls in der Parteispendenaffäre noch klar verurteilt hatte, verweigert nun den Medien jede Stellungnahme zum schlimmeren Verfassungsverrat Adenauers. Wer schweigt, stimmt zu: das ist eine Grundregel eines jeden redlichen Diskurses. Der Oberbürgermeister will sich

dem Schweigen des CDU-Vorsitzenden offenbar anschließen – aber ohne Konsequenzen. Was sagt seine Partei dazu?

Nur eine abgeschlossene neue Erkenntnislage zur Person des Namensgebers könne eine Umbenennung rechtfertigen. Diese müsse „abgeschlossen und klar definiert sein und direkten personenbezogenen Fakten zugeordnet werden können“. Was meinen Sie damit? Berichtet Klaus-Dietmar Henke in seiner wissenschaftlich herausragenden Studie über den BND, aus der ich breit zitiert habe, nicht quellengesättigt personenbezogen von Fakten über Konrad Adenauer, was fehlt Ihnen da an Fakten? Welcher Hochmut gegenüber der seriösen, mühevollen Leistung eines hochgeschätzten, anerkannten Historikers! Sie vermissen bisher „Konsens“ und „anerkannte Bewertung“ der Fakten. Soll erst Hans-Peter Schwarz aus dem Grab steigen und eine neue Adenauer-Biographie schreiben, bevor Sie geneigt sein könnten, sich einer neuen Bewertung anzuschließen? Es ist jetzt Ihre Aufgabe und die des Ausschusses, die Fakten, die ja bereits klar zutage liegen, zu bewerten. Was wäre denn gewesen, wenn der fortgesetzte Verfassungsbruch zu Amtszeiten Adenauers herausgekommen wäre? Hätten Demokraten aller Parteien nicht sofort – wie die breite Öffentlichkeit der USA im Fall Nixon – seinen Rücktritt gefordert? Und nun – die Aufklärung kommt spät und erst durch geschichtliche Forschung – schlägt der Oberbürgermeister vor, gar nicht mehr zu reagieren? Als Sozialdemokrat und Verfassungsfreund? Es geht nicht darum, wie die am Ende der Verwaltungsvorlage zitierte Kunsthistorikerin anregt, auch „Anstößiges“ in der Erinnerung zu bewahren. Es geht um Machtmissbrauch, Verfassungsbruch, Verfassungsverrat.

Es ist klar, dass eine solche Bürgeranregung nicht in der ersten Ausschusssitzung umstandslos zu einer Umbenennung führt. Aber doch bitte zu einem Beratungs- und Erkenntnisprozess. Das habe ich in verschiedenen Gesprächen und Kontakten im politischen Raum auch mit Parteivertretern immer wieder betont. *Ich möchte Ihnen ein Modell aus Marburg vorschlagen. Dort ging es darum, einen Platz umzubenennen, der nach dem Nachkriegs-Oberbürgermeister Bleek benannt war, der zuvor als Kämmerer in Breslau an der sogenannten Arisierung des Vermögens jüdischer Menschen herausragend beteiligt war, was er stets erfolgreich verschwiegen hatte. Er wurde 1951 Staatssekretär im Bundesinnenministerium und danach Amtschef des Bundespräsidialamtes unter Theodor Heuss. Der Rat versicherte sich bei der Aufklärung und historischen Bewertung des Sachverhalts der Hilfe des Marburger Professors Eckart Conze, eines herausragenden Experten der Nachkriegsgeschichte, der u.a. maßgeblich an der Studie über das Auswärtige Amt und seine Vergangenheit im Dritten Reich und der Bundesrepublik beteiligt war. Das gemeinsame Bemühen führte schließlich vor zwei Wochen nach einem längeren Prozess des Forschens und Nachdenkens zu dem Ergebnis, dass der Rat den Platz nach Hildegard Hamm-Brücher umbenannte. Der Marburger Amtskollege und Parteifreund des Oberbürgermeisters, Thomas Spies, die Marburger Fraktionen werden den Fraktionen hier sicher gern sagen, wie man so etwas zustande bringt. Wir hier in Bochum können, wenn Sie wollen, gemeinsam darüber sprechen.*

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Professor Henke, der sein großes Werk in den Medien ausführlich vorgestellt hat, dies auch in Bochum tun würde, nicht nur für den Rat, sondern auch für alle interessierten Menschen in der Wissenschaftsstadt Bochum, die sich selbst in einen bürgerschaftlichen Beratungsprozess einbringen könnten. Die „eigene“ Universität und die Hochschulen wären dabei natürlich ebenso hochwillkommen wie Initiativen der bürgerschaftlichen Basis. Und nicht zuletzt wäre es ein Angebot für Geschichte und

Sozialwissenschaften an unseren Schulen. Denn es geht je um zentrale Fragen von Demokratie, Rechtsstaat und Verfassung.

Sie, meine Damen und Herren, können auf den Machtmissbrauch und den Verfassungsbruch des ersten Bundeskanzlers als Verfassungsfreunde antworten. Darum bitte ich Sie.